

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-023/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 60

Termin der Tagung: 25.05.05

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.04.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.05	☒ Hauptausschuss	18.05.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.05
☒ Bau und Verkehr	11.05.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

*Einzelsatzung
der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme
Parzellenstraße Abschnitt I*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge in 1. Lesung beschließen:

Die Einzelsatzung zur Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Parzellenstraße (Abschnitt I: Parzellenstraße zwischen Stromstraße und Spreedamm) wird beschlossen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2003 mit der Vorlage Nr. IV – 046/03 die Einzelsatzung zur Erhebung von Beiträgen für die Straßenbaumaßnahme Parzellenstraße (Abschnitt I: Parzellenstraße zwischen Stromstraße und Spreadamm) beschlossen.

Durch die Neufassung der am 29.09.04 beschlossenen und am 16.10.04 bekannt gemachten Hauptsatzung ist eine erneute Beschlussfassung der o. g. Einzelsatzung erforderlich. Es gibt keine inhaltlichen Änderungen.

Ohne den erneuten Erlass der vorliegenden Satzung, mit der Ausweisung eines Beitragssatzes, würden die drei noch verwaltungsgerichtlich anhängigen Beitragsbescheide mit hoher Wahrscheinlichkeit seitens des VG Cottbus aufgehoben werden. Die Stadt Cottbus würde dadurch Beiträge mit einem Gesamtwert von 15.723,56 € verlieren. Hinsichtlich der Berechnung des Beitragssatzes siehe Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Einnahmen 15.723,56 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

keine

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	++
Ökologie			x		
Ökonomie				x	
Soziales			x		
Summe	0	0		1	0

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
							x					